

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger** der Stadt Burgdorf am **27.06.2011** Sitzungszimmer des Rathauses II

16.WP/SozA/011

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:40 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Morich, Hans-Dieter

Mitglied/Mitglieder

Heldt, Gabriele
Obst, Wolfgang
Rohde, Paul
Röttger, Fritz
Walter, Klaus-Dieter
Weilert-Penk, Christa

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael

stellv. Mitglied/Mitglieder

Brennecke, Erwin (für Herrn Lüddecke)

Beratende/s Mitglied/er

Ehlers, Elsbeth
Hoffmann-Pilgrim,
Christel
Schulze, P. Michael

Verwaltung

Baxmann, Alfred
Borrmann, Thomas
Brinkmann, Jan-
Hinrich
Kindler, Thies
Philipps, Lutz

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger am 25.11.2010
3. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Bericht über die bevorstehenden Behinderten- und Seniorenfahrten
6. Information über das Bildungs- und Teilhabepaket
7. Sachstandsbericht Pflegestützpunkt
8. Anfragen lt. Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung.
Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wurde in der dieser Niederschrift vorangestellten Fassung beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger am 25.11.2010

Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Wahl des/der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Herr Rohde wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger einstimmig zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

- keine -

5. Bericht über die bevorstehenden Behinderten- und Seniorenfahrten

Herr Borrmann berichtete über die bevorstehenden Behinderten- und Seniorenfahrten.

Die diesjährige Behindertenfahrt soll am 17.08.2011 zum Seehotel am Tankumsee in Isenbüttel führen. In dem Seehotel am Tankumsee sind alle Voraussetzungen, wie ein behindertengerechtes WC, ein behindertengerechter Zugang und auch eine ansprechende Umgebung vorhanden. Es wird mit insgesamt ca. 90 Teilnehmerinnen/Teilnehmern gerechnet. Der Preis pro Kaffeegedeck beträgt 6,80 €. Die Kosten für den Bus von Regio Reisen belaufen sich auf ca. 320,00 € und die Kosten für den behindertengerechten Bus von der Fa. Artal Reisen ca. 550,00 €.

Die Gesamtkosten für die Behindertenfahrt werden sich auf ca. 1532,00 € belaufen; ein Teilnehmerbeitrag wird nicht erhoben.

Die Seniorenfahrten sollen am 13.09. und 15.09.2011 durchgeführt werden. Als Ziel für die Seniorenfahrten ist der Ratskeller in Stadthagen geplant. Das Restaurant verfügt über einen großen Saal, der allerdings im 1. Stock liegt. Da ein Fahrstuhl vorhanden ist, dürfte dies kein Hindernis für die Teilnehmerinnen/Teilnehmer sein. Da das Restaurant in der historischen Altstadt (Fussgängerzone) liegt, ist das Ein- und Aussteigen nur auf einem ca. 200 m entfernten Parkplatz möglich. Hierauf wird in der Einladung hingewiesen. Die Fussgängerzone in der historischen Altstadt lädt mit den zahlreichen Fachwerkhäusern, dem Schloss und Geschäften zum Bummeln ein. Die Kosten für das Kaffeegedeck belaufen sich auf 7,00 €. Die Kosten für einen Bus betragen laut Kostenvoranschlag 390,00 €. An beiden Tagen der Seniorenfahrt werden erfahrungsgemäß ca. 300 Personen teilnehmen. Die Gesamtkosten für die Seniorenfahrten werden sich auf ca. 4440,00 € belaufen; es wird ein Teilnehmerbeitrag in Höhe von 8,00 € erhoben.

Herr Walter fragte nach, ob es möglich wäre, dass sich die Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus Ramlingen-Ehlershausen im Schulsekretariat der Schule in Ehlershausen für die Seniorenfahrten anmelden könnten.

Herr Borrmann antwortete, dass man hierfür eine Lösung finden und dies noch klären müsse.

6. Information über das Bildungs- und Teilhabepaket

Herr Borrmann informierte den Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger über das Bildungs- und Teilhabepaket.

Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, für die soziale und kulturelle Teilhabe sind anspruchsberechtigt Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, wenn sie

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV)
- Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog SGB XII)
- Kinderzuschlag oder Wohngeld (§ 6 Bundeskindergeldgesetz) erhalten.

Folgende Leistungen können für Schüler unter 25 Jahren, die eine allgemeinbildende Schule oder eine berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung beziehen, gewährt werden:

Schulbedarf

ab dem Schuljahr 2011/2012 werden zu Beginn des 1. Schulhalbjahres 70,00 € und zu Beginn des 2. Halbjahres 30,00 € gezahlt. Anträge sind nur nötig bei Wohngeldempfängern; bei Leistungsempfängern nach dem SGB/AsylbLG erfolgt die Zahlung automatisch. Bisher wurden für Leistungsempfänger nach dem SGB/AsylbLG 100,00 € jährlich gewährt.

Klassenfahrten/Tagesausflüge

werden auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, gewährt. Die Zahlungen sollen an den Leistungsanbieter (Schule/Lehrer) erfolgen. Bisher wurden nur mehrtägige Fahrten für SGB/AsylbLG-Empfänger gewährt.

Schülerbeförderung

hierfür sollen die Kosten bei Besuch der nächstgelegenen Schule des Bildungsganges gewährt werden. In Niedersachsen werden die Kosten i.d.R. erst ab der Sekundarstufe II übernommen, da die schulrechtlichen Bestimmungen eine vollständige Kostenübernahme bis zum Abschluss der Sekundarstufe I vorsehen.

Die Zahlungen sollen an den Antragsteller/ die Eltern erfolgen.

Lernförderung

der Bedarf ist geltend zu machen durch Bestätigung der Schule oder Halbjahreszeugnis (blauer Brief).

Übernommen werden angemessene Kosten, bis 20,00 €/Std. bei Einzelunterricht und bis 10,00 €/Std. bei Gruppenunterricht.

Möglich sind die Inanspruchnahme von kostenpflichtigen schulischen Angeboten, Volkshochschulen und entsprechenden Bildungseinrichtungen, gewerblichen Anbietern und auch die Hilfe von privaten Einzelpersonen (ältere Schüler).

Die Gewährung der Hilfe soll in Form von Gutscheinen erfolgen.

Mittagsverpflegung

Voraussetzung ist, dass die Schüler an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen.

Hier ist ein Eigenanteil von 1,00 € pro Tag/Mittagessen zu leisten.

Die Gewährung der Hilfe soll in Form von Gutscheinen erfolgen und mit dem Leistungsanbieter abgerechnet werden.

Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe sind an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu gewähren. Hierzu gehören Vereinsbeiträge oder Einzelveranstaltungen. Das Budget liegt bei 10,00 €/Monat pro Person, welches auch summiert oder für mehrere Teilleistungen verwendet werden kann.

Die Gewährung soll in Form von Gutscheinen und die Abrechnung mit dem Leistungsanbieter erfolgen.

Die Zuständigkeit liegt bei Leistungsberechtigten nach dem SGB II beim örtlichen Träger (Region Hannover). Die Wahrnehmung erfolgt durch die Sachbearbeitung bei den Job-Centern.

Bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII/AsylbLG liegt die Zuständigkeit bei der Region. Hier ist eine Delegation an die Kommunen möglich.

Bei Leistungsberechtigten aufgrund von Kinderzuschlag/Wohngeld liegt die Zuständigkeit durch landesrechtliche Bestimmungen ebenfalls bei der Region. Hier besteht eine Einigung zwischen Region und Kommunen, dass die Antragsannahme und Erstberatung bei den Kommunen erfolgt. Die Bearbeitung und Bescheiderteilung erfolgt ab 01.07.2011 durch die Region.

Frau Weilert-Penk berichtete, dass im Job-Center mit den dortigen Leitern, Herrn Schwarzbach und Frau Paulo, gesprochen wurde, ob und wie das Bildungs- und Teilhabepaket angenommen werde. Vor ca. 6 Wochen sind von ca. 1000 anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften aus Burgdorf und Uetze etwa 129 Anträge gestellt worden.

Sie fragte, ob es ein eigenes Merkblatt der Stadt Burgdorf gebe, da sie nur

das der Region Hannover kenne und welche Erfahrungen bezüglich der Anträge bzw. Antragsstellungen gemacht wurden.

Herr Borrmann äußerte, dass für den Personenkreis der Wohngeldempfänger die Beratung und Annahme der Anträge in der hiesigen Sozialabteilung erfolgt. Bei der Annahme von Wohngeldanträgen würde auch auf das Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen. Die Bearbeitung der Anträge erfolge dann durch die Region Hannover.

Seitens der Sozialabteilung wurde nur das Merkblatt der Region Hannover verschickt. Ein eigenes Informationsblatt gebe es nicht.

Von ca. 450 anspruchsberechtigten Kindern im Bereich Wohngeld seien bisher 73 Anträge eingegangen.

Bei den Antragsberechtigten nach dem SGB XII/AsylbLG sind von den insgesamt nur 8 Kindern bisher 3 Anträge gestellt worden.

7. Sachstandsbericht Pflegestützpunkt

Herr Brinkmann berichtete über die Einrichtung des Pflegestützpunktes.

Das bisherige Konzept für die Einrichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes für die Kommunen Sehnde, Lehrte, Uetze und Burgdorf sei von den Pflegekassen abgelehnt worden und somit gestorben.

Daraufhin sei von der Region Hannover ein neues Konzept entworfen worden. Dieses neue Konzept beinhalte nur noch insgesamt 5 Pflegestützpunkte:

-2 in der Landeshauptstadt Hannover für die Landeshauptstadt Hannover

-1 in der Landeshauptstadt Hannover für die Region Hannover

-1 für das Calenberger Land

-1 für das Burgdorfer Land.

Somit würde Burgdorf voller Pflegestützpunkt werden, mit einem Beratungsangebot von 30 Stunden wöchentlich. Zwei halbe Stellen würden dafür eingerichtet, die genauso wie die Miete der Räume im Rathaus I von der Region Hannover getragen werden.

Herr Brinkmann verteilte einen von der Region Hannover vorläufig entworfenen Flyer.

Die Eröffnung des Pflegestützpunktes soll zum 01.11.2011 erfolgen. Am 01.09.2011 gebe es vorab eine Start-Up Veranstaltung.

Herr Morich äußerte, dass dieses ein guter Abschluss sei und Herr Brinkmann einen sehr großen Anteil an der Einrichtung des Pflegestützpunktes habe.

Herr Brinkmann sagte, dass der Erfolg vor allem auf die Unterstützung des Sozialausschusses und der regelmäßigen Berichterstattung in der Presse zurückzuführen sei.

Herr Baxmann sagte, dass sei ein bisschen zu viel an Bescheidenheit und dass ohne die monatelange zähe Arbeit des Herrn Brinkmann der Pflegestützpunkt für Burgdorf gescheitert wäre.

Herr Obst meinte, dass er dieses nur unterstreichen könne und Herr Brinkmann sehr gute Arbeit geleistet habe. Er begrüße, dass Burgdorf Hauptpflegestützpunkt werde und nannte den Ansatz hervorragend.

Herr Baxmann äußerte, dass man bestrebt sei, ein umfassendes Angebot zu präsentieren. Er ermunterte insbesondere die Vertreter der anwesenden Vereine und Verbände sich an einem gemeinschaftlichen Konzept zu beteiligen.

Frau Lüders sagte, dass der Seniorenrat diese Aufgabe wahrnehmen werde.

Herr Schulz fragte nach, ob, wie bei dem vorherigen Konzept, auch zusätzlich eine mobile Pflegeberatung in einem Kleinbus angedacht sei.

Herr Brinkmann antwortete, dass dies nicht in unserer Hand liege, sondern Sache der Region Hannover sei.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitbürger sprachen sich einstimmig für die Einrichtung einer zusätzlichen mobilen Pflegeberatung durch die Region Hannover aus.

8. Anfragen lt. Geschäftsordnung

- keine -

9. Anregungen an die Verwaltung

Herr Obst regte an, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und die ausländischen Mitglieder, Frau Buschmann, Leiterin der DRK Sozialstation einzuladen, um sich vorzustellen und über ihre Tätigkeit zu berichten.

Frau Lüders lud den Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger zur Eröffnung des Aktivparks am 17.07.2011 um 11.00 Uhr ein.

Einwohnerfragestunde

- keine -

Geschlossen:

Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführer